



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Grundfinanzierung für bayerische Technologietransfer-
zentren
(Kap. 15 49 Tit. 547 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 49 Tit. 547 78 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 8.030,6 Tsd. Euro von 12.091,0 Tsd. Euro auf 20.121,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Erläuterungen „Zu 15 49 Tit. 547 78“ werden entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Technologietransferzentren (TTZ) haben sich in der bayerischen Forschungslandschaft als zentrale Motoren von Innovation und Forschung erwiesen. Als Wissenstransferzentren stellen sie einen weiteren Beitrag zur positiven strukturellen Entwicklung der bayerischen Regionen dar und tragen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei. Bei erfolgreich evaluierten Technologietransferzentren wird die Grundfinanzierung grundsätzlich auf Dauer angelegt. Sie ist jedoch an den anhaltenden Erfolg des jeweiligen TTZ gebunden. Als ein Beispiel kann hier das Zentrum für Wissenschaftliche Services und Transfer (ZeWiS) genannt werden, das nach der positiven Evaluierung im Juni 2018 durch die HIS-HE (HIS-Hochschulentwicklung GmbH Hannover) die Voraussetzungen für eine staatliche Grundfinanzierung erfüllt.

Um denjenigen TTZ, die ebenfalls positiv evaluiert wurden, eine ausreichende und nachhaltige Grundfinanzierung zu ermöglichen, sodass sie als „Forschungseinrichtungen mit entsprechendem Kreativpotenzial“, wie dies der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, unlängst formulierte, ihre wichtige Forschungsarbeit auf gleich hohem Niveau weiterzuführen vermögen, bedarf es daher der Bereitstellung zusätzlicher Mittel.